

# Schriftliche Anfrage

betreffend **Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Winterthur**

eingereicht von: Olivia Staub (SP)

am: 02. März 2026

Geschäftsnummer: 2026.18

---

## Text und Begründung

Personenkontrollen sind ein wichtiges Instrument der Polizei zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Gleichzeitig bergen sie das Risiko diskriminierender Praxis, wenn Kontrollen nicht primär auf konkreten, objektiv nachvollziehbaren Gründen beruhen, sondern (auch) an zugeschriebene Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Sprache anknüpfen. Für die demokratische Kontrolle, die Rechtsstaatlichkeit und das Vertrauen in staatliche Institutionen ist Transparenz zentral: nach welchen Grundsätzen Personenkontrollen erfolgen, wie Diskriminierungsrisiken minimiert werden und welche unabhängigen Beschwerdewege Betroffenen offenstehen. Der Stadtrat wird daher ersucht, zu den nachstehenden Punkten Auskunft zu geben.

- 1.) Nach welchen rechtlichen und fachlichen Grundsätzen führt die Stadtpolizei Winterthur Personenkontrollen durch (inkl. präventive/verdachtsunabhängige Kontrollen, sofern solche stattfinden)? Welche Voraussetzungen müssen konkret gegeben sein, damit eine Personenkontrolle angeordnet bzw. durchgeführt wird?
- 2.) Welche internen Leitlinien, Weisungen oder Schulungsunterlagen bestehen bei der Stadtpolizei Winterthur zur Durchführung von Personenkontrollen und zur Vermeidung diskriminierender Kontrollen (Racial Profiling)? Seit wann bestehen diese, und wie wird deren Einhaltung überprüft?
- 3.) Erfasst die Stadtpolizei Winterthur statistische Daten zu Personenkontrollen (Anzahl, Ort/Zeit, Anlass/Begründung, Ergebnis wie z.B. Wegweisung/Anzeige/keine Massnahme)? Falls ja: Welche Merkmale werden erfasst, um mögliche Diskriminierungsmuster sichtbar zu machen (z.B. wahrgenommene Zugehörigkeit/«Erscheinungsbild» in irgendeiner Form, Alter, Geschlecht), und wie werden diese Daten ausgewertet und veröffentlicht?
- 4.) Falls keine oder keine ausreichenden Statistiken geführt werden: Wie steht der Stadtrat zur Einführung einer systematischen, datenschutzkonformen Erfassung und Auswertung von Personenkontrollen zur Identifikation möglicher diskriminierender Muster? Welche konkreten Schritte, Ressourcen und Zeitpläne sieht der Stadtrat dafür vor?
- 5.) Welche Beschwerdemöglichkeiten bestehen heute für Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert behandelt fühlen?
- 6.) Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Betroffene von mutmasslichem Racial Profiling eine wirksame, niederschwellige und unabhängige Beschwerdemöglichkeit haben (inkl. Information über Rechte, Schutz vor Repressalien, Verfahrensdauer, Transparenz der Ergebnisse)? Falls eine solche unabhängige Stelle nicht existiert: Welche Massnahmen prüft der Stadtrat zur Einführung bzw. Stärkung unabhängiger Beschwerdewege?